

342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (338 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA).

Die Internationale Entwicklungsorganisation wurde im Jahre 1949 als Tochter-Institut der Weltbank gegründet. Sie hat die Aufgabe, den Entwicklungsländern durch Einräumung von langfristigen und niedrig verzinslichen Krediten wirtschaftlich beizustehen und konnte seit ihrem Bestehen Ausleihungen im Ausmaß von rund 500 Millionen US-Dollar vornehmen. Im Laufe des Jahres 1964 werden ihre Mittel mutmaßlich erschöpft sein, weshalb die Mitgliedsstaaten der Organisation neues Kapital zuführen sollen. Da in Österreich eine gesetzliche Ermächtigung zur Zusage einer derartigen Beitragsleistung weder im Bundes-Verfassungsgesetz noch in einem Spezialgesetz enthalten ist, muß diese Ermächtigung durch ein neues Gesetz erlangt werden.

Der Beitrag Österreichs in der Höhe von 5.040.000 US-Dollar entspricht seiner Erstzeichnung. Dieser Beitrag ist in frei konvertierbarer Währung in drei gleichen Raten in den Jahren 1965 bis 1967 zu zahlen und kann, ebenso wie die 90%-Quote der Erstzeichnung, durch Übergabe unverzinslicher Schuldscheine geleistet werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. Jänner 1964 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink und Dr. Broesigke beteiligten, wurde der Gesetzentwurf beraten und angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (338 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Jänner 1964

Dipl.-Ing. Fink
Berichtersteller

Dr. Migsch
Obmann